

407 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates X. GP.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (396 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Finanzierung der Autobahn Innsbruck—Brenner.

Um den Bau der Autobahn Innsbruck-Brenner durchführen zu können, ist eine Finanzierung im Wege von Kreditoperationen in den Jahren 1964 bis 1968 erforderlich.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll daher der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, für die in dem genannten Zeitraum erforderlichen Kreditoperationen bis zum Betrag von 1500 Millionen Schilling die Haftung des Bundes zu übernehmen. Der Wortlaut des § 3 Abs. 1 enthält eine entsprechende Flexibilität insofern, als Schuldaufnahme und Haftungsübernahme erforderlichenfalls jeweils auch vor und nach dem Zeitraum erfolgen können, für den die in diesem Absatz ziffernmäßig angegebenen Kreditbeträge bestimmt sind.

Die Herstellung, Erhaltung und Finanzierung der Autobahn soll einer in der Rechtsform einer

Aktiengesellschaft zu gründenden Kapitalgesellschaft übertragen werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 12. Mai 1964 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Mahnert, Prinke, Machunze, Czettel und Mitterer sowie in Vertretung des Bundesministers für Finanzen Sektionschef Dr. Rottky und Staatssekretär Dr. Kotzina beteiligten, wurde der Gesetzentwurf unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (396 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 12. Mai 1964

Marberger
Berichterstatter

Dr. Migsch
Obmann